

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 13 ♦ Jahrgang 2006 ♦ vom 27.10.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung vom 17.05.1994 (GV NW S. 270), Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger/innen vom 12.12.1995 (GV NW S. 1198) und Artikel 4 des Vierten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332) stelle ich fest, dass Herr Patrick Simon, Pinnertstr. 56, 47608 Geldern aus der Reserveliste der CDU Nachfolger des Herrn Mathias Reinemann, Max-Planck-Str. 20, 47608 Geldern ist, da Herr Reinemann sein Mandat zum 31.10.2006 niedergelegt hat.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für die Stadt zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Geldern, 24.10.2006

Janssen
Wahlleiter